

Praxis-Check Mindestlohn

Unternehmer, Vereine, Ehrenamtler haben am Donnerstag der CSU-Landesgruppe ihre Erfahrungen mit dem Mindestlohn geschildert. Fünf Monate nach der Einführung wurde dabei eines deutlich: Die Palette der Probleme ist breit gefächert. → Mehr dazu auf Seite 4



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Östliche Partnerschaft

Demokratie und Stabilität

„Unsere Botschaft ist klar: Wir wollen gute Nachbarn sein. Und wir wollen gute Nachbarn haben. Deshalb ist die Stabilisierung und Demokratisierung unserer Nachbarländer in unserem ureigenen europäischen Interesse“, unterstrich der außen- und sicherheitspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Florian Hahn, in seiner Rede anlässlich der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Donnerstag.

Am Donnerstag und Freitag trafen sich die Staats- und Regierungschefs der Östlichen Partnerschaft in Riga. Durch diese Partnerschaft sollen die Länder Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Ukraine, Weißrussland und Moldau an Werte und Standards der EU herangeführt werden. Florian Hahn unterstrich in seiner Rede, dass die Östliche Partnerschaft eine natürliche Folge europäischer Werte sei: „Sie entspringt der Bereitschaft, Frieden und Freiheit, Sicherheit und Wohlstand zu teilen und gemeinsam zu mehr.“

Auf dem Gipfel in Riga bildeten die Assoziierungsabkommen und die dazu erforderlichen Reformen einen Schwerpunkt. Dabei ging es in erster Linie um die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, die Entwicklung von Marktchancen besonders im Bereich der digitalen Wirtschaft, die Gewährlei-

stung von Energieversorgungssicherheit sowie die Steigerung der Mobilität.

„In einer so vernetzten Welt wie der unseren müssen natürlich auch die entscheidenden Akteure zusammenarbeiten. Deshalb ist es gut, dass sich die führenden Industriestaaten am 7. und 8. Juni zum G7-Gipfel im bayerischen Eima treffen“, sagte Florian Hahn.

Der Gipfel der sieben größten Industrienationen dreht sich um zahlreiche Themen: von der Weltwirtschaft, Handel, Energie, Außen- und Sicherheitspolitik bis zur Entwicklungs- und Klimapolitik. Natürlich wird die Agenda auch von aktuellen Ereignissen wie dem internationalen Terrorismus, dem Ukraine- und Nahost-Konflikt, der Situation in Afrika sowie der Sicherheit auf den Meeren bestimmt.



Liebe Leserinnen und Leser,

seit einiger Zeit wird intensiv über die Rolle der Nachrichtendienste in Deutschland diskutiert. Manch schriller Ton erscheint angesichts des ernststen Themas unangemessen, denn schließlich dient die Arbeit der Nachrichtendienste auch und vor allem dem Schutz der Bürger in unserem Land – und dem Schutz unserer Soldaten bei ihren Auslandseinsätzen.

Im Vordergrund der Debatte steht aktuell die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit anderen Geheimdiensten und insbesondere der NSA, der Nationalen Sicherheitsbehörde der USA. Diese Zusammenarbeit basiert auf einer Vereinbarung, die vom damaligen Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 abgeschlossen worden war. Klar ist: Im Angesicht des internationalen Terrors ist die Zusammenarbeit mit Diensten befreundeter Staaten unabdingbar. Sie hat in der Vergangenheit bereits dazu beigetragen, Anschläge in Deutschland sowie auf Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan zu verhindern.

Gleichwohl gibt es Fragen zu Art und Ausmaß der Zusammenarbeit. Diese Fragen werden jetzt in den zuständigen Gremien des Bundestags, dem Untersuchungsausschuss NSA und dem Parlamentarischen Kontrollgremium, untersucht und zusammen mit der Bundesregierung geklärt. Dabei bringt es nichts, das Pferd von hinten aufzäumen zu wollen: Statt voreilige Schlüsse zu ziehen und wohlfeile Forderungen aufzustellen, sollten daher zunächst die Fakten so weit wie möglich aufgeklärt werden. Erst dann ist eine abschließende Bewertung möglich, erst dann kann mit der notwendigen Sorgfalt über mögliche Konsequenzen entschieden werden. Eine vertrauliche Zusammenarbeit mit befreundeten Nachrichtendiensten muss auch künftig möglich sein – zum Schutz der Menschen.

Alexander Radwan MdB

Arbeitsmarkt in Bayern

Vollbeschäftigung in Sicht

Fast 40 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern weisen im April 2015 Vollbeschäftigung auf. Die Arbeitsagentur Bayern und die CSU-Landesgruppe diskutierten am Mittwochnachmittag über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Bilanz stimmt: Auf dem Arbeitsmarkt sind die Entwicklungen hervorragend. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Arbeitslosigkeit in Bayern fast halbiert werden, wie Dr. Markus Schmitz, Chef der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, unterstrich. In dem Gespräch mit den Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, stellte Schmitz die Entwicklungen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes in Bayern dar.

Vor allem durch die Fachkräftesicherung, die Unterstützung von Jugendlichen und die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ergeben sich Herausforderungen, die man nun



Foto: CSU-Landesgruppe

fokussieren müsse. In den vergangenen sieben Jahren konnte jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit bereits um rund 47 Prozent gesenkt werden.

Auch der Umgang mit den steigenden Zahlen von Asylbewerbern wurde intensiv beraten. Der Parla-

mentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe Max Straubinger unterstrich, dass die Politik auch weiterhin die richtigen Leitplanken setzen werde, um die bayerische Wirtschaft zu unterstützen, damit diese gute Arbeitsplätze für die Menschen schaffen könne.

Diese Woche

Praxis-Check Mindestlohn	1
Regierungserklärung	
Demokratie und Stabilität	1
Arbeitsmarkt in Bayern	
Vollbeschäftigung in Sicht	2
Bundestags-ABC	
Was ist eigentlich eine ... Geheimschutzordnung?	2
Gesetz zur Tarifeinheit	
Konflikten entgegensteuern: Ein Betrieb – ein Tarifvertrag	3
Anti-Doping-Gesetz	
Meilenstein in der Sportpolitik	3
Nachtragshaushalt beschlossen	
Die Kommunen stärken	3
Unternehmen und Vereine zum Praxis-Check	
Mindestlohn: Der Praxis eine Stimme geben	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder. Foto Editorial: Gabriele Ehrenhuber

Verantwortliche Redakteurin: Linda Dietze
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eigentlich eine ... Geheimschutzordnung?

Unter Verschluss: Die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages regelt den Umgang mit Angelegenheiten, die besonders vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte geschützt werden müssen. Solche Verschlussachen können Papiere, Tonträger oder sogar Löschpapier sein.



Foto: picture alliance/dpa/dpaweb

Nach der Geheimschutzordnung werden vier Geheimschutzgrade unterschieden: Würde die Kenntnis einer Angelegenheit durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder der Bundesländer gefährden, würde sie als „streng geheim“ eingestuft. „Geheim“ hingegen sind Angelegenheiten, bei denen die Kenntnis Unbefugter zu einer Gefährdung der Sicherheit Deutschlands oder der Bundesländer führen könnte oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen würde. Zudem werden als

„geheim“ Kenntnisse eingestuft, die für einen fremden Staat von großem Vorteil sein könnten. „VS-Vertraulich“ sind Verschlussachen, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Interesse oder Ansehen Deutschlands oder der Bundesländer abträglich sein könnten oder die für einen fremden Staat von Vorteil sein könnten. Auf der niedrigsten Schutzstufe – „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ werden Angelegenheiten eingestuft, die nicht unter eine höhere Schutzstufe fallen, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Gesetz zur Tarifeinheit

Konflikten entgegensteuern: Ein Betrieb – ein Tarifvertrag

Um künftig zu verhindern, dass Tarifkonflikte von verschiedenen Gewerkschaften für ein und dieselbe Arbeitnehmergruppe in einem Unternehmen entstehen, hat der Bundestag am Freitag das Gesetz zur Tarifeinheit beschlossen. Darin ist unter anderem die Stärkung der Tariflandschaft vorgesehen. Einen Eingriff in das Streikrecht sieht das Gesetz nicht vor.

Durch das Tarifeinheitsgesetz wird die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie dauerhaft gesichert und die Tariflandschaft gestärkt. Außerdem sollen kleine Gewerkschaften geschützt werden.

Der Grundsatz der Tarifeinheit soll nur dann zur Anwendung kommen, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, sich selbstständig zu einigen und so eine Tarifkollision besteht. In einem solchen Fall wird in Zukunft, allein der Tarifvertrag der Gewerkschaft greifen, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat.

Durch Verfahrensregeln, wie einem Nachzeichnungsrecht und einem Anhörungsrecht werden die Rechte der Minderheitengewerkschaften berücksichtigt. Mit dem Tarifeinheitsgesetz obliegt es weiterhin den Tarifparteien,



Foto: picture alliance/dpa

eine verantwortungsvolle Tarifpolitik zu gestalten. Es handelt sich nicht um eine Regelung des Arbeitskampfrechts. Über die Frage, ob ein Streik verhältnismäßig ist, werden auch in Zukunft die Gerichte entscheiden. Zudem ist das Gesetz keine Antwort auf die derzeitigen Streiks. CDU, CSU und SPD hatten bereits im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag vereinbart, den Grundsatz der Tarifeinheit gesetzlich zu regeln. Dieses Vorhaben wurde

nun umgesetzt. „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Dieser Grundsatz der Tarifeinheit hat sich lange Zeit bewährt. Denn er verhindert, dass einzelne Berufsgruppen ihre Schlüsselpositionen dazu ausnutzen, um ihre Interessen gegen die anderen Arbeitnehmer in einem Betrieb durchzusetzen. Ohne eine solche Tarifeinheit ist nicht nur der Betriebsfrieden gefährdet, sondern letztlich auch die gesamte Wirtschaft.

Anti-Doping-Gesetz

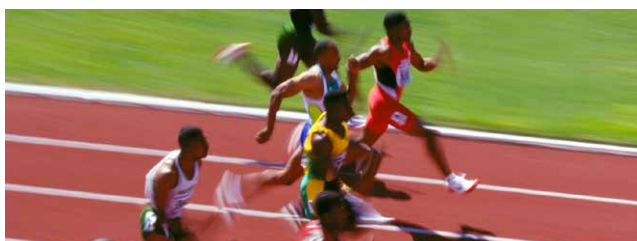


Foto: picture alliance/all canada photos

Meilenstein in der Sportpolitik

Mehr Fairness, mehr Chancengleichheit, mehr Integrität im sportlichen Wettkampf: Der Deutsche Bundestag hat am Freitag einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Doping im Sport debattiert. Darin werden die bisher geltenden dopingrelevanten Bestimmungen erweitert. Durch den neuen Straftatbestand des Selbst dopings können erstmals Leistungssportlerinnen und Leistungssportler auch unmittelbar selbst strafrechtlich belangt werden. Zudem werden die bisher geltenden Straftatbestände, die der Verfolgung der Hintermänner und der Bekämpfung des Dopingmarktes dienen, um neue Tatbegehungsweisen ergänzt. Mit dem Anti-Doping-Gesetz ist ferner die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die Nationale Anti-Doping Agentur verbunden. Das Gesetz gilt als Meilenstein in der Sportpolitik.

Nachtragshaushalt beschlossen



Foto: picture alliance/chromorange

Die Kommunen stärken

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Nachtragshaushalt 2015 in dritter Lesung beschlossen. Damit macht das Parlament den Weg frei für eine zusätzliche Zehn-Milliarden Euro-Investitions offensive in den Jahren 2016 bis 2018. Mit 4,35 Milliarden Euro fließt ein Großteil der Mittel in dringend benötigte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und den Breitbandausbau.

Außerdem sollen Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Für die Jahre 2015 bis 2018 stehen daher insgesamt 3,5 Milliarden Euro in einem „Kommunalen Investitionsfonds“ bereit. Damit werden die Kommunen gestärkt und Deutschland zukunftsfest gemacht. Auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern werden Länder und Kommunen 2015 und 2016 um jeweils eine halbe Milliarde Euro entlastet.

Unternehmen und Vereine zum Praxis-Check

Mindestlohn: Der Praxis eine Stimme geben

Der Mindestlohn als solcher ist kein Thema, die 8,50 Euro pro Stunde stehen nicht zur Diskussion. Es sind vielmehr die Nebenwirkungen der derzeitigen Regelungen, die Unternehmen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und Ehrenamtlern schwer im Magen liegen. Das wurde beim „Praxis-Check Mindestlohn“ der CSU-Landesgruppe am Donnerstagnachmittag deutlich.

Die Dokumentationspflichten, die Auftraggeberhaftung, die Abgrenzung von Ehrenamt zu mindestlohnpflichtiger Beschäftigung und vor allem die Regelungen bei den Bereitschaftsdiensten in sozialen Einrichtungen waren nur einige von vielen Punkten, die den Praktikern am Donnerstag unter den Nägeln brannten. „Wir haben in der Gastronomie bereits 20 Dokumentationspflichten – doch die jetzige bringt das Fass zum Überlaufen“, sagt Ernst Fischer, Hotelbesitzer und Gastronom aus Tübingen. Beginn, Ende, Pausen und Dauer der Arbeitszeit seiner Mitarbeiter müsse er nun genauestens

aufzeichnen und archivieren. Der Zoll kontrolliere dies dann in den Lokalen mit kugelsicherer Weste. „Hier wird eine ganze Branche diskriminiert. Ich bin seit 45 Jahren selbstständig. Aber so etwas habe ich noch nie erlebt.“ Auch Reinhard Sperber von dem Unternehmen Wiegel aus Bayern konnte seine Emotionen kaum unterdrücken. Vor allem die verschuldensunabhängige Auftraggeberhaftung ist für ihn nicht das geeignete Mittel, um die Einhaltung des Mindestlohns zu garantieren. „Letzten Endes haftet jeder für jeden“, erklärt er und ergänzt: „Dadurch werden 99,9 Prozent der Unternehmen in die Pflicht genom-

men, um einen zu erwischen, der den Mindestlohn nicht zahlt. Verhindern jedoch kann man dies auch nicht mit der Auftraggeberhaftung“, so der Unternehmer. Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, machte bei dem Gespräch mit den Praktikern deutlich, dass die CSU-Landesgruppe weiter an den Anliegen der Wirtschaft und den Vereinen dran bleiben werde. „Der Mindestlohn bleibt auf der Tagesordnung bis die Probleme vernünftig gelöst sind.“ Es könne nicht sein, dass überbordende Demokratie und unkalkulierbare Risiken zu einer Gefahr für die Arbeitsplätze in Deutschland werden.

Was die Praktiker zu sagen haben:

Praxis-Check

Mindestlohn

Ernst Fischer

Präsident Dehoga Bundesverband und Gastwirt/Hotelbesitzer

„Ich bin Gastronom aus Leidenschaft und möchte für meine Gäste da sein und nicht den ganzen Tag am Schreibtisch sitzen und dokumentieren.“



Reinhard Sperber

Geschäftsführung Wiegel Feuerverzinken GmbH

„Wir müssen unser Förderprogramm mit viermonatigem Praktikum, welches wir speziell für Schulabbrecher gemacht haben, wahrscheinlich einstellen. Das tut weh.“



Karl Prinz zu Löwenstein

Vorsitzender der Geschäftsführung Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

„Wenn wir beispielsweise bei Behindertenfahrdiensten Mindestlohn bezahlen müssen, können wir dort nicht mehr tätig sein. Wir brauchen eine klare Definition des Ehrenamtsbegriffs wie im Einkommenssteuerrecht.“

Hans Ach

Geschäftsführer Niedermaier Spedition GmbH

„Die Auftraggeberhaftung bekommen wir rechtlich nicht in den Griff. Wie sollen wir zum Beispiel osteuropäische Transportunternehmen kontrollieren?“



Michael Dregger

Vorstandssprecher von Rot-Weiß Lüdenscheid

„Es herrscht eine große Rechtsunsicherheit. Doch wir als Vereine brauchen klare Regeln. Sind zum Beispiel unsere Vertragsspieler Arbeitnehmer?“



Herbert Mühlbauer

Geschäftsführer Mühlbauer Gemüse GmbH

„Die Dokumentationspflichten für Familienangehörige sind ein Witz. Da müsste ich ja auch aufschreiben, wenn mein 93-Jähriger Uropa auf dem Feld nach dem Rechten schaut.“



Simone Tucci-Diekmann

Geschäftsführerin Passauer Neue Presse GmbH

„Wir haben Bezirke, in denen die Zeitung nicht mehr verlässlich zugestellt werden kann. Das betrifft gerade das Land. Dabei ist ein freier Zugang zu Information im Grundgesetz verankert.“